

# Rat stimmt über Rückzahlung ab

Kein Geld für Flüchtlinge, die in überbezahlten Unterkünften leben, aber nicht geklagt haben

**Müllheim.** Die Stadt Müllheim will einer Reihe von Flüchtlingen überhöhte Gebühren für deren Unterbringung in städtischen Asyl- und Obdachlosenunterkünften zurückerstatten. Am heutigen Mittwoch soll ein entsprechender Beschluss im Stadtrat verabschiedet werden. Vorausgegangen waren mehrere Widerspruchs-, Klage- und Normenkontrollverfahren gegen die Anhebung der Unterbringungsgebühr zum Jahr 2023. Laut Gemeinderatsvorlage sollen über 29.000 Euro an 13 Kläger zurückerstattet beziehungsweise mit offenen Forderungen der Stadt verrechnet werden. Dafür werden die städtischen Gebührenbescheide für die Unterbringung rückwirkend angepasst.

Flüchtlinge, die in überbezahlten Unterkünften leben, aber nicht geklagt haben, sollen leer ausgehen, so die Vorlage der Verwaltung. „Alles andere wäre auch kaum praktikabel“, sagt Bürgermeister Martin Löffler (SPD). Das geplante Vorgehen der Stadt halte er für rechtssicher. Die Flüchtlingshelfer des Vereins „Zuflucht Müllheim e.V.“, die die Kläger unterstützt haben, kritisieren dieses Verhalten der Stadt: Der Verein geht davon aus, dass die Stadt in den Jahren 2023 und 2024 über eine Million Euro zu viel an Unterbringungsgebühren erhoben hat. Davon wolle das Rathaus nun offenbar fast alles einbehalten, obwohl die Rechtswidrigkeit der Gebührensatzung vom Rathaus überprüft und anerkannt worden sei, so Björn Stoltze von „Zuflucht Müllheim“. Der Freiburger Verwaltungsrechtler



640 Euro für ein Zimmer in einer Flüchtlingsunterkunft in Müllheim. Foto: zvg

Jörg Düsselberg, der die Kläger vertritt, hatte davor „zahlreiche Rechtsverstöße“ seitens der Stadt bei der Erhebung der Gebühren moniert.

In der Regel bekommen die Kommunen die Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten von den Jobcentern bezahlt. Flüchtlingsinitiativen kritisieren seit Jahren immer wieder, dass dies den Kommunen mangels Kontrollen eine Gelegenheit bietet, „dem Bund in die Tasche zu greifen“, wie Björn Stoltze es nennt. Sobald aber ein Flüchtling Arbeit findet und sich selbst versorgt, muss er auch selbst für die Unterbringung zahlen. Und das kann teuer werden: In Müllheim war die Gebühr für ein Zimmer und die Mitbenutzung von Bad und Küche in einer städtischen Unterkunft zum Jahr 2023 von knapp 250 auf rund 640 Euro im Monat geradezu explodiert. Geschehen sei dies „aufgrund Erlasse einer Satzung“, so die Ver-

waltung in einem Schreiben an einen der Betroffenen, der sich über die hohen Kosten wunderte und beschwerte.

Der Müllheimer Gemeinderatsvorlage kann man nun entnehmen, dass die Gebührenerhöhung zum Jahr 2023 wohl „nicht rechtssicher“ sei und dass die Stadt dies nun im Fall der 13 Kläger im laufenden Normenkontrollverfahren korrigieren beziehungsweise „heilen“ wolle. Für Flüchtlingshelfer Björn Stoltze ist dies ein Schuldeingeständnis der Verwaltung, wie es klarer nicht sein könnte. Ob das Vorgehen in Müllheim auch für andere Städte gilt, in denen es Kritik an Unterbringungsgebühren gibt, will Bürgermeister Martin Löffler nicht beurteilen. Dafür seien die Satzungen der Kommunen zu unterschiedlich. Grundsätzlich sei die Heilung einer Satzung aber immer eine Korrekturmöglichkeit. (drg)